



Graz:Spendenkonvoi  
zH Nicola Baloch  
Andritzer Reichsstraße 45  
8045 Graz  
n.baloch@aai-graz.at

**Antrag auf Mitgliedschaft im  
„Graz:Spendenkonvoi-Verein für den menschlichen Umgang mit Schutzsuchenden“**

Ich beantrage die Mitgliedschaft im gemeinnützigen und überparteilichen „**Graz:Spendenkonvoi - Verein für den menschlichen Umgang mit Schutzsuchenden.**“ Der Verein bezweckt Soforthilfe für Menschen auf der Flucht und Menschen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Ich identifiziere mich mit den Zielen des Vereins und möchte diese Arbeit ideell und/oder aktiv unterstützen.

**Kontaktdaten:**

Name:
Adresse:
Geburtsdatum:
Nationalität:
Telefonnummer:
Email:

- Ich trete dem Verein als **ordentliches Mitglied** bei, da ich mich an der Vereinsarbeit voll beteiligen möchte. Der Mitgliedsbeitrag von 30€ ist jährlich zu bezahlen und bei Vereinseintritt<sup>1</sup> und danach jeweils im Jänner des Folgejahres fällig. (Ermäßigungen in begründeten Fällen in Absprache möglich).
- Ich trete dem Verein als **außerordentliches Mitglied** bei und fördere die Vereinstätigkeit durch Zahlung eines nach eigenem Ermessen erhöhten Mitgliedsbeitrags. (Achtung: Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen nur ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern zu.)

Als Mitglied verpflichte ich mich ausdrücklich, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Ich beachte sowohl die Vereinsstatuten als auch die Beschlüsse der Vereinsorgane. Ich verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Beitragsgebühr bzw. des jährlichen Mitgliedsbeitrags auf das Vereinskonto:

**easy business**  
**Graz:Spendenkonvoi**  
**IBAN: AT71 1420 0200 1096 3541**  
**BIC: EASYATW1**  
**Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag 2016**

Graz, am

Unterschrift:

<sup>1</sup> Mit der Überweisung des Mitgliedsbeitrages auf das Vereinskonto und der Zustimmung der Aufnahme als Mitglied durch die GründerInnen des Vereins, Matthias Aufinger und Nicola Baloch (Bestätigungsmaill) wird meine Mitgliedschaft aktiviert.

# **Infoblatt für Mitglieder im Graz:Spendenkonvoi.**

Als Vereinsmitglied kann ich an den **Vereinsaktivitäten** teilnehmen  
und diese in Absprache mit dem Vorstand initiieren:

- Beschaffung, Lieferung und Verteilung von Sachspenden im In- und Ausland für Menschen in Not; insb. der Organisation von Hilfskonvois an die Hotspots im In- und Ausland.
- Umsetzung inklusiver Integrationsmaßnahmen und Aktivitäten für untergebrachte AsylwerberInnen bzw. Menschen die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, von Akuthilfe bis zur längerfristigen Begleitung von Familien und Einzelpersonen.
- Durchführung inklusiver Veranstaltungen, welche AsylwerberInnen, anerkannte Flüchtlinge und die österreichische Bevölkerung in Kontakt und in einen Austausch zur Förderung des konstruktiven, friedlichen Zusammenlebens bringen.
- Organisation von Informationsveranstaltungen rund um die Themen Flucht, Asyl und insbesondere Integration mit dem Ziel der Informationsweitergabe, dem Abbau von Ängsten und Vorurteilen, der Bewusstseinsbildung und der Motivation zum volontären Engagement.
- Lukrieren von Sach- und Geldspenden, welche im Sinne der Vereinsziele verwendet werden.

## **Mitglieder haben laut Statuten folgende Rechten und Pflichten:**

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen (personell nicht begrenzten) Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung (der Vorstand wird in der ersten GV gewählt und dann jeweils alle 2 Jahre) sowie das aktive und passive Wahlrecht für den Vereinsvorstand stehen nur den ordentlichen und den Ehrenmitgliedern zu.
- (2) Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen bzw. erhält diese per Email nach Eintritt in den Verein.
- (3) Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer GV verlangen.
- (4) Die Mitglieder sind in jeder GV vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.
- (5) Die Mitglieder sind vom Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren. Geschieht dies in der GV, sind die RechnungsprüferInnen einzubinden.
- (6) Als Vereinsmitglied akzeptiere ich die aktuell gültigen AVB (Allgemeinen Vereins-Bedingungen) des Graz:Spendenkonvois und verpflichte mich, diesen nicht zuwiderzuhandeln.

## **Beenden der Mitgliedschaft**

- (1) Der Austritt kann nur zum letzten Tag des Kalenderjahres (31.12.) erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens 1 Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe oder das Sendedatum des Emails maßgeblich.
- (2) Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.
- (3) Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen vereinsschädigenden bzw. den Vereinszielen zuwiderlaufenden Verhaltens verfügt werden.